

Vereinbarung Nr.:

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem **Rhein-Sieg-Kreis**,
als Vorhabensträger der Maßnahme,
vertreten durch den **Landrat**,

- im folgenden "**Kreis**" genannt -

und

der **Stadt Hennef (Sieg)**,
vertreten durch den **Bürgermeister**,

- im folgenden "**Stadt**" genannt -

über

den Ausbau des Siegtalradweges als Lückenschluss zwischen Auel und Merten auf Hennefer Stadtgebiet.

Vorbemerkung

Der Siegtalradweg ist sowohl für den Alltagsverkehr als auch für den Freizeitverkehr ausgewiesen. Er ist Bestandteil des Radwegenetzes NRW, der Deutschlandroute 4 sowie ein beliebter Themenradweg. Der Siegtalradweg verläuft heute weitgehend flussbegleitend auf den Unterhaltungswegen für das Gewässer, Wirtschaftswegen oder verkehrsarmen Straßen. Auf Grund von einigen wenigen Engstellen ist der Siegtalradweg aber nicht durchgängig befahrbar, so dass die Potenziale sowohl für den Alltagsradverkehr als auch für den Radtourismus nicht ausgeschöpft werden können. Es ist das erklärte Ziel der beteiligten Kommunen Hennef, Eitorf und Windeck sowie des Rhein-Sieg-Kreises diese Engstellen im Rahmen des Regionale 2010-Projektes „Gesamtperspektive Natur- und Kultur quer zur Sieg“ zu beseitigen und eine durchgängige familienfreundliche Befahrung sicherzustellen, um hiermit den alltäglichen Radverkehr zu fördern und die Voraussetzungen zu schaffen, auch die touristischen Potenziale auszunutzen. Gleichzeitig bildet der Siegtalradweg das verknüpfende Element zwischen den im Regionale-Projekt entwickelten Kulturlandschaftsschleifen.

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Verfahrensweise zur Planung, Erstellung und Unterhaltung der notwendigen Bauwerke für die Lückenschlüsse am Siegtalradweg auf Hennefer Stadtgebiet.
- (2) Art und Umfang der Maßnahme richten sich nach den Förderanträgen der Stadt an die Bezirksregierung Köln vom 30.5.2008 zur Einplanung der Maßnahme in das Programm Stadtverkehr. Die sind im Einzelnen:
 - Neubau eines Radfahrsteigs an der Nordseite der Bahn-Brücke in Auel (an-
gehängtes Bauwerk)
 - Verbreiterung des vorhandenen Fußweges von Bülgenuel zur Bahn-Brücke
in Merten sowie des vorhandenen Fußgängersteiges an der Brücke ein-
schließlich Erhöhung des Geländers

§ 2

Durchführung der Maßnahme

- (1) Die Maßnahme wird von Seiten der Stadt zur Förderung nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRiSta) angemeldet.
- (2) Der Kreis verpflichtet sich zur Planung und baulichen Umsetzung des Vorhabens auf Hennefer Stadtgebiet.
- (3) Alle Planungsschritte und die Bauausführung sind zwischen dem Kreis und der Stadt einvernehmlich abzustimmen.
- (4) Dauerhafte Vereinbarungen (z.B. mit der Deutschen Bahn AG) sind ausschließlich von der Stadt abzuschließen.

II. Baulastträgerschaft und Kosten

§ 3

Baulast (Erneuerung und Unterhaltung) nach Fertigstellung

Die Lückenschlüsse am Siegtalradweg gehen in die Bau- und Unterhaltungslast der Stadt über. Die Stadt übernimmt auch die Verkehrssicherungspflicht.

§ 4

Kostentragung

- (1) Der Kreis übernimmt den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Kosten.
- (2) Der Kreis trägt zusätzlich auch die nicht zuwendungsfähigen Kosten.
- (3) Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt die finanzielle Abwicklung der Maßnahme und ruft auch die gewährten Fördermittel ab.

III. Sonstiges

§ 5

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 6

Anzahl der Ausfertigungen

Diese Vereinbarung ist 2-fach gleichlautend gefertigt. Der Kreis erhält 1 Ausfertigung und die Stadt erhält 1 Ausfertigung.

§ 7

Anlagen

Anlage: 2 Förderanträge für die Lückenschlüsse auf Hennefer Gebiet

Siegburg, den 07.06.08

F. Kühn
.....
(Kühn)
Landrat

Hennef (Sieg), den 30.5.08

G. Pipke
.....
(Pipke)
Bürgermeister

GP